

| | |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen |
| Herausgeber: | Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen |
| Band: | 12 (1955) |
| Heft: | 11 |
| Artikel: | Für Dich beobachtet |
| Autor: | Albonico, Rolf |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-991411 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Dich beobachtet

Dr. Rolf Albonico

Die früher erschienenen sechs Lektionsbeispiele (s. Nr. 6/12. und 8/12.) versuchten zu zeigen, wie oft die Bewegung im turnerisch-sportlichen Unterricht missachtet wird, und zwar: formende, leistungsfördernde und beglückend-lösende Bewegung.

Mit den heute folgenden Beispielen soll das Thema gewechselt werden. Neben der zu geringen Beachtung ausgiebigen Bewegens ist es die Verkennung der Bedeutung der sportlichen Regeln, was dem Beschauer immer wieder auffällt. Der Imperativ verbindlicher Regeln hat nicht nur für die «Wettkämpfer», in unserem Falle die Schüler, Bedeutung, im Sinne der kompromisslosen Innehaltung der Regeln, sondern ebenso sehr, sogar noch vordringlicher, für den «Veranstalter», den Wettkampfleiter — hier den Lehrer — durch das Gebot der Ausrichtung des Wettkampfes auf Regeln. Und zwar gilt dies nicht allein für eigentliche Wettkämpfe und offizielle Kampfspiele, sondern für jedes sportliche Tun mit Wettspielcharakter, also für alle zwei- und mehrkampfmässigen Wettbewerbsformen: für jeden Stafetten-, Geschicklichkeits- und Hindernislauf so gut wie für leichtathletische, schwimmerische und andere Wettkämpfe, bzw. für Jägerball oder Volleyball oder Handball. Sind es hier die offiziellen Spiel- und Wettkampfregeln, die es strikte von Veranstaltern und Aktiven zu beachten gilt, so müssen dort, wo es sich um inoffizielle Formen handelt — also selbsterfundene, improvisierte — ad hoc ausgesprochene Wettkampfbestimmungen vom Uebungsleiter klar formuliert werden. Diese absolute Notwendigkeit ergibt sich nicht etwa lediglich für ältere Schüler, Vorunterrichtsteilnehmer, Junioren, vielmehr anerkennen wir sie für jede, auch die unterste Altersstufe, wenn immer nur wettkampfmässig gelaufen, gesprungen, gekrochen, geklettert wird. Die Gewöhnung an die Regeln, an ihre Formulierung wie an ihre Anwendung, ist psychologisch-soziologisches Postulat, wie auch beste demokratische Erziehung. —

Im Folgenden ein paar Beispiele:

Beispiel 7: Eine Lehrerin arrangiert für ihre Erstklässler nach einer guten Serie Bewegungsaufgaben eine Art Hindernislauf: Die vier Kolonnen haben stafettenmässig eine quergestellte Schwebekbank zu unterkriechen, ein Sprossenwandfeld zu erklettern und im Rückweg die Schwebekbank zu übersteigen oder zu überspringen. Obschon sich die Lehrerin ausgesprochen Mühe gibt, den Kindern die Sache schmackhaft zu machen, und obschon die Kinder mit Begeisterung und Freude dabei sind, vermag der Wettkampf doch nicht recht zu befriedigen: die Lehrerin ist am Schluss nicht in der Lage zu entscheiden, wer gewonnen und wer verloren hat; die Kinder ergehen sich in gegenseitigen Anschuldigungen und der Zuschauer sieht Lärm und Unwillen anstelle von Freude und Befriedigung treten. — Was wurde hier falsch gemacht?

Da die Lehrerin nicht näher formulierte, wie und wie weit die Sprossenwand zu ersteigen sei, sondern einzige bestimmte «bis zuoberst», traten in der Ausführung die grössten Unterschiede zutage: während ein paar gewandte Buben die Wand ansprangen, sich streckten und mit der Hand die oberste Sprosse berührten, um darauf niederzuspringen, ersteigen andere die ganze Wand von zuunterst bis zuoberst und umgekehrt. Dass die daraus resultierenden grossen Zeitgewinne bzw. -verluste Anlass boten zu Unzufriedenheit und Beschuldigungen ist verständlich. Hinzu traten zudem die Differenzen wegen der üblichen ungenauen Ablösungsvorschriften (s. Beispiel 8).

Besser wäre also eine klar formulierte, eindeutige

Uebungsbestimmung, z. B.: «Die Sprossenwand ist zu ersteigen bis beide Hände die oberste Sprosse berühren können; das Steigen beginnt von der untersten Sprosse; jede Sprosse ist zu betreten; das Niedersteigen hat auf dieselbe Weise zu geschehen. — Oder: «Es gilt mit einer Hand die oberste Sprosse zu berühren; die Sprossenwand kann erstiegen oder ersprungen werden; die Ausführung auf dem Rückweg ist frei». Beispiel 8: Im kombinierten Hindernisstafettenlauf einer oberen Knabeklasse steht nicht die Bewältigung der einzelnen Hindernisse zur Diskussion, sondern die Art der Ablösung:

«Die Kolonnen sitzen; die Ablösung hat durch Handschlag zu erfolgen»: hierin erschöpfen sich die Ablösungsbestimmungen des Lehrers. Und nun stellen wir uns die Vielfalt einer solchen Bubenschar vor und wir haben unzählige Ausführungsmöglichkeiten der Ablösung zwischen den Extremen: vom «braven» Warten im «Sitz» hinter dem Strich, umständlichen Erheben nach dem Schlag auf die hingehaltene Hand und mühsames Sich-in-Bewegung-setzen bis zum Lauern in getarnter Startstellung und katzenhaftem Anspringen des sich dem Strich nähernden Kameraden. Es leuchtet ein, dass die vom Lehrer fixierte Rangfolge nie anerkannt werden kann von den Schülern.

Besser wäre auch hier die Bekanntgabe einer klaren Regel für die Ablösung, wie etwa: «Der Nächste darf die Linie erst übertreten, wenn der Ankommende die Linie passiert hat; Startlage und -form beliebig.»

Beispiel 9: Auch dieses Beispiel mag für viele ähnliche stehen; wiederum handelt es sich um die Kette: ungenaue Wettkampfbestimmungen durch den Uebungsleiter — unterschiedliche Interpretation und Ausführung durch die Schüler — Unmöglichkeit der Aufstellung einer nicht zu beanstandenden Rangfolge — Unzufriedenheit, Reklamationen, Geschimpfe — Untergrabung der Autorität des Lehrers.

Stafettenlauf mit dem Ball: «Beim Hinweg wird der Ball geprellt, nach dem Wendepunkt erfolgt Zuspiel zum Nächstlaufenden.» Welche Fülle von Ausführungsvarianten, wenn vom Lehrer nicht bestimmt wird, wo der Ball — vom Vormann geworfen — ge-



Im Herbst standen 18 Kandidaten(innen) des sechsten Sportlehrerkurses der ETS in den Schlussexamen, worunter eine Dänin, ein Engländer sowie ein Agypter. Neben dem theoretischen Teil musste jeder Kandidat(in) die Körpergrundschule und ein Spezialfach besuchen und darin abschliessen, wie z. B. Basketball, Fussball, Frauenturnen, Leichtathletik, Ski, Tennis etc. Der neue Kurs dauert vom 6. 1. bis Ende September 1956. Die Anmeldefrist läuft bis 30. 11. 1955 — Armin Scheurer arbeitet mit einer Gruppe für das Schlussexamen.